Nr. 210. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 6. Mai 1897.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der türkisch-griechische Krieg.

Vom Kriegsschauplatze lagen bis gestern Abend keine neuen Meldungen vor. Ob die mehrfach angekündigte Entscheidungsschlacht begonnen hat, ist fraglich; denn es scheint fast, als ob die Griechen ihr nach wie vor ausweichen und sich nur an verschiedenen, durch ihre natürliche Lage gut geschützten Punkten festsetzen wollen, um die türkische Armee dadurch ebenfalls zur Theilung zu veranlassen. Es wird übrigens bestätigt, daß die Kriegspartei in Athen wieder Oberwasser hat und den Krieg fortzusetzen entschlossen ist.

Ueber die schon kurz erwähnte griechische „Jungfrau von Orleans" berichten englische Blätter: Am 2. Mai gingen 2500 von der Familie Botzaris organisirte epirotische Freiwillige aus Athen nach dem Piräus, um von dort nach Epirus gebracht zu werden. An ihrer Spitze marschirte eine griechische „Jungfrau von Orleans" als Bannerträgerin in Freiwilligen-Uniform mit den gekreuzten Patronengürteln und der schwarzen Kappe. Sie heißt Helene Constantidi, ist siebzehn Jahre alt und die Tochter eines Zahnarztes in Athen, welcher früher in Tiflis lebte. Sie soll eine vortreffliche Schützin sein und erhielt Schießunterricht von den russischen Offizieren in Batum. Ihr Bruder begleitete sie. Beide sind anti-dynastisch gesinnt. Sie will im Vordertreffen kämpfen. „Man folgt ihr begeistert."

Nach einer Athener Meldung hat Oberst Smolenski die Türken bei Velestino siegreich zurückgeworfen. Beide Theile haben starke Verluste erlitten. Augenblicklich greifen die Türken an zwei anderen Punkten an. Ueber denselben Kampf meldet die „Agence Havas" aus Larissa: Die Vorhut einer türkischen Abtheilung, welche zu einem Angriff auf Velestino vorgeschickt war, machte den Versuch, die sehr stark befestigten Stellungen, welche von den Griechen besetzt waren, zu nehmen, mußte aber wegen ihrer numerischen Schwäche davon abstehen. Das Gros der Truppen ist nunmehr in der Umgegend von Velestino angekommen, bleibt aber in beobachtender Haltung vor den Stellungen der Griechen stehen.

Konstantinopel, 5. Mai. Eine von heute datirte Depesche des Blattes „Sabah" aus Larissa meldet, die Division Hairi-Paschas habe Pazaraki genommen, und die Divisionen Memduh-Paschas, Neschat-Paschas und Hamdi-Paschas die Orte Hassantatar, Hadzilar, Maimuli, Haliler, Mussalar und die Position Tschemerdil besetzt.

Die Nachricht von dem Ausbruche von Unruhen auf der Insel Mytilene ist unrichtig und scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß angesichts der Möglichkeit von Landungsversuchen der Griechen ein Redifbataillon von Bergama nach Mytilene geschickt wurde.

Eine offizielle Mittheilung dementirt, daß bei Pharsala für die Türken unglückliche Kämpfe stattgefunden haben, indem festgestellt wird, daß seit der Einnahme Larissas gegen Pharsala nur Rekognoszirungsversuche erfolgten. Der Kommandant des epirotischen Korps meldet, daß nach der Besetzung von Luros auch der Gebirgsfuß Kilberini, welcher die Abhänge gegen Arta dominirt, ohne Widerstand okkupirt wurde.

Aus dem Reiche.

Auf ein ihm anläßlich der Jubelfeier der Universität Straßburg zugegangenes Huldigungstelegramm hat der **Kaiser** mit folgender Depesche geantwortet: „Der Kaiser-Wilhelms-Universität mit ihren ehemaligen Lehrern und Schülern Meinen kaiserlichen Gruß und Dank für die Mir in so hohen Worten dargebrachte Huldigung. Möge Gottes Segen auf dieser durch große Erinnerungen geweihten Heimstätte deutscher Wissenschaft auch fernerhin ruhen und fort und fort aus ihr Männer hervorgehen, welche die Treue des Berufes in engerem Kreise mit der Hingebung und Opferwilligkeit für das große deutsche Vaterland stets zu einen wissen. Wilhelm I. R." — Der **Präsident der Akademie der Künste Prof. Hermann Ende** hat aus Gesundheitsrücksichten sein Lehramt an der Technischen Hochschule niedergelegt. Geh. Rath Ende gehörte dem Abtheilungs-Kollegium für Architektur an, und zwar als nicht etatsmäßig angestelltes Mitglied. Sein Lehrauftrag umfaßte Skizziren von Hochbauten. Diese Uebungen werden im Sommerhalbjahr vorläufig vom Privatdozenten Regierungs-Baumeister Schmalz weitergeführt, der den Geh. Rath Ende schon im letzten Winter vertrat. — Der Berliner Handwerker-Verein hat Herrn **Professor Josef Joachim** für die außerordentliche Liebenswürdigkeit, mit der er alljährlich sich bereit erklärte, den Verein durch hohe Kunstgenüsse zu erfreuen, zum Ehren-Mitgliede ernannt. — Hinsichtlich des Reskripts des Oberpräsidenten, wonach das Recht der städtischen Schul-Deputation in Berlin zur **Festsetzung der Schulstrafen** aufgehoben und auf das Polizei-Präsidium übergehen soll, hatte das Magistratskollegium einen Beschluß dahin gefaßt, das Ermittelungs- und Strafverfahren nunmehr den Staatsbehörden ganz zu überlassen und dem Oberpräsidenten von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben. Die städtische Schul-Deputation, welche sich gestern unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirschner mit dieser Angelegenheit beschäftigte, hat nun beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, seinen Beschluß wieder aufzuheben. — Wie seiner Zeit mitgetheilt, ist der frühere **erste Bürgermeister Roll aus Gnesen** im Disziplinarwege seines Amtes entsetzt worden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat dann in der Berufungsinstanz ebenfalls auf Amtsentsetzung erkannt. In der Bromberger „Ostd. Presse" werden nun die Gründe des Erkenntnisses des Ober-Verwaltungsgerichts veröffentlicht. Es heißt darin: Der Gerichtshof sei der Annahme des Vorderrichters beigetreten, daß der Angeschuldigte das Verbot des Spielens der Nationalhymne aus Rücksichten auf den staatsfeindlichen Theil der polnischen Bevölkerung ausgesprochen habe. Die Dienstentlassung mußte um deshalb für die einzig angemessene Strafe erachtet werden, weil der Angeschuldigte, mag er auch in einer anderen Berufsthätigkeit oder unter anderen Verhältnissen noch ausreichende Gewähr für eine ordnungsmäßige Dienstführung geben, die für das Amt des ersten Bürgermeisters der Stadt Gnesen unentbehrliche Achtung und das für dieses Amt erforderliche Ansehen und Vertrauen eingebüßt habe. — Der **Plan der thüringischen Lotterie** nimmt immer bestimmtere Formen an. Vor der Hand besteht die Absicht, daß nur 25 000 Vollloose ausgegeben werden sollen; diesen stehen 12 500 Gewinne gegenüber. Die Lotterie wird, wie bestimmt verlautet, in sechs Klassen getheilt werden; das ganze Loos für alle Klassen soll 192 Mark kosten. Es wird in Viertel- und Achtelloose getheilt, welche letzteren demnach für jede Klasse 4 Mark kosten werden. Die Hauptgewinne werden wahrscheinlich betragen: 10 000 Mark in der ersten, 15 000 Mark in der zweiten, 20 000 Mark in der dritten, 25 000 in der vierten, 30 000 Mark in der fünften und 300 000 Mark in der sechsten Klasse. Außerdem fällt auf den zuletzt gezogenen höheren Gewinn eine Prämie von 200 000 oder 300 000 Mark. Vom Gewinne soll ein Abzug in Höhe von 15 v. H. gemacht werden. — Ueber den in Mainz abgehaltenen **Handwerkertag für den Mittelrhein und Südwestdeutschland** wird von betheiligter Seite berichtet, daß 51 Delegirte anwesend waren, welche sich dagegen aussprachen, auf der Einführung des Befähigungsnachweises und der obligatorischen Innungen zu beharren, da dies die ganze Sache leicht erschweren könne. Es wurde die eine Resolution angenommen, wonach das gesamte Handwerk einschließlich der „handwerksmäßigen Fabrikbetriebe" zusammengeführt werden müsse, nur Meister in die Handwerkerkammer gewählt werden dürfen und schließlich nur der sich Meister nennen könne, der sein Handwerk ordnungsmäßig erlernt hat. Auf der Versammlung wurde dann ein Zustimmungstelegramm des Reichstagsabgeordneten Frhrn. Heyl zu Herrnsheim verlesen.

Deutschland.

Berlin, 6. Mai. Unsere Mittheilung, daß die Vorlage wegen der Abänderung des Vereinsgesetzes in den nächsten Tagen im Abgeordnetenhause eingehen und außer der Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine nur eine Verschärfung der Vorschriften gegen die Theilnahme jugendlicher Personen an Versammlungen enthalten werde, wird jetzt von der „Nat.-Lib. Korr." bestätigt. In Bezug auf die parlamentarische Behandlung der erwarteten Vorlage schreibt sie:

„Es kommt in Betracht, daß Artikel 29 der Verfassung abgeändert werden muß, welcher lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige, obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln." Bei einer Verfassungsänderung tritt folgendes Verfahren ein: In jeder Kammer haben zwei endgültige Abstimmungen stattzufinden, bei welchen die absolute Stimmenmehrheit genügt, zwischen denen aber ein Zeitraum von wenigstens einundzwanzig Tagen liegen muß. Damit liegt auf der Hand, daß die diesmalige Session des Abgeordnetenhauses in den Sommer hinein dauern wird."

Die Frage, ob eine Verfassungsänderung vorliegt, ist, bei der geringen Schwierigkeit einer solchen in Preußen, von nur äußerlicher Bedeutung. Ganz zweifellos scheint sie uns aber nicht. Der Art. 30 der Verfassung, welcher besagt, daß alle Preußen das Recht haben, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen, fährt dann fort: „Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts." — Diese Regelung ist durch das jetzt geltende Vereinsgesetz erfolgt, und sie kann unseres Erachtens auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung abgeändert werden, auch wenn, wie verlautet, dadurch Minderjährige von der Theilnahme an politischen Versammlungen ausgeschlossen werden sollen. Aber wie gesagt: das ist nur eine Frage der auf die Abänderung zu verwendenden Zeit.

England.

Die neuesten Meldungen aus Pretoria lassen kaum noch einem Zweifel Raum, daß England entschlossen ist, den Konflikt in Südafrika ohne Verzug herbeizuführen. Das zwischen den beiden Burenrepubliken geschlossene Schutz- und Trutzbündniß soll nach der einen Version von der englischen Regierung als nicht zu Recht bestehend betrachtet und deshalb seine Rückgängigmachung verlangt werden, nach der andern Version wird die Existenz des Vertrages von England einfach ignorirt. Beide Lesarten zeigen uns den Gegensatz zwischen den englischen Vergewaltungsbestrebungen gegenüber dem Burenthum und der dem letzteren dadurch aufgezwungenen Politik der Nothwehr in einer bisher nocht nicht dagewesenen Schroffheit, welche die Möglichkeit eines Einlenkens noch in zwölfter Stunde auf ein Minimum zurückführt. In der natürlichen wie in der politischen Atmosphäre kann die Spannung der verschieden vorgezeichneten Elektrizitäten nur bis zu einem gewissen Grade steigen; findet nicht inzwischen ein allmäliger Ausgleich statt, so muß derselbe plötzlich unter explosiven Begleiterscheinungen platzgreifen. Es scheint, daß die Spannung der politischen Atmosphäre Südafrikas jetzt dicht vor dem kritischen Punkte gewaltsamer Entladung angekommen ist. Auch der Eindruck, den man aus der gestrigen Zeugenaussage Chamberlains vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschusse gewinnt, muß jeden unbefangenen Beurtheiler in der Ueberzeugung bestärken, daß mit dem Amtsantritte Chamberlains die Instradirung der englischen Südafrikapolitik in die Linie, welche zu der heutigen Konstellation geführt hat, ihren Anfang nahm, und daß es für die Würdigung der Thatsachen wenig verschlägt, ob Herr Chamberlain amtliche Kenntniß hatte oder blos unter der Hand ahnte, was von den Vorkämpfern des britischen Reichsgedankens am Kap gegen den Burenfreistaat jenseits des Vaalflusses im Schilde geführt wurde. Nach der Stellungnahme Englands zu dem Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen der Südafrikanischen Republik und dem Oranje-Freistaat kann weder in Pretoria noch in Bloemfontein die geringste Unklarheit mehr über die bedrohlichen Tendenzen der englischen Politik bestehen bleiben — wenn eine solche Unklarheit überhaupt je bestanden haben sollte. Das Intriguenvorspiel ist zu Ende, die beiderseitige Stellungnahme ist eine definitive und der casus belli ist implizite schon gegeben. Man mag mit dem Aussprechen des verhängnißvollen Wortes aus irgend welchen opportunistischen Erwägungen noch zurückhalten, aber wenn nicht noch im letzten Augenblick einer von beiden Theilen seine ganze seit Jahren befolgte Politik grundsätzlich preisgiebt — woran im Ernste nicht zu denken ist — so muß der latente Konflikt jetzt bei der geringfügigsten äußerlichen Veranlassung zu einem akuten werden, nachdem man in England, ebenfalls mit gutem Vorbedacht, sich schon früher auf das entschiedenste gegen jeden schiedsrichterlichen Austrag der südafrikanischen Kontroverse verwahrt und dadurch diesen sonst von der öffentlichen Meinung jenseits des Kanals bei jedem Anlaß in den Himmel gehobenen modus procedendi im konkreten Falle unmöglich gemacht hat.

Montenegro.

Cettinje, 5. Mai. Heute Vormittag fand zu Ehren des Königs von Serbien eine Truppenschau statt. Ferner wurde anläßlich des Georgsfestes ein Tedeum abgehalten, dem der König, die fürstliche Familie sowie das diplomatische Korps beiwohnten.

Amerika.

Manila, 5. Mai. Die Spanier haben Jndang, das letzte Fort der Aufständischen, genommen und gehen nach dem Süden der Provinz Cavite vor.

Zum Brandunglück in Paris.

Wie nunmehr amtlich festgestellt ist, sind 111 Personen ums Leben gekommen. Bisher ist jedoch erst die Identität von 63 Leichen amtlich festgestellt. Bei dem traurigen Ende, das die Herzogin von Alençon gefunden hat, wird daran erinnert, daß sie einst die Braut des Königs Ludwigs II. von Baiern war. Obwohl der König sie abgöttisch verehrte, wurde die Verlobung, wie man sagt von seiner Seite, aufgehoben, und die seelischen Aufregungen darüber sollen den Grund zu des Königs späterer Geisteskrankheit gelegt haben. — Der unglückselige Bazarbau, der so sehr zu der rapiden Verbreitung des Feuers beigetragen hat, war in der Weise zu Stande gekommen, daß man eine Leinwand-Dekoration, darstellend eine Straße von Alt-Paris, die auf der vorjährigen Theater-Ausstellung im Gewerbepalast gedient hatte, für 180 Franks ankaufte und auf dem unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bauterrain in der Rue Jean Goujon aufstellen ließ. Diese Dekoration war 80 Meter lang und bestand aus bemalter und gefirnißter Leinwand mit Rahmen von dünnen Holzsparren. Zwischen beiden Schauseiten war ein Gang von zehn Meter Breite freigelassen, der mit einem Leinwandsegel überspannt wurde. An diese Theaterdekoration wurden die 22 Verkaufsbuden angebaut, natürlich aus Holz, und mit Draperien aus Baumwollstoffen bekleidet. Dieser überaus feuergefährliche Bau hatte im Ganzen drei enge Eingänge, zwei nach der Straße und einen nach einem schmalen, freien Raum an den Hintermauern der Nachbarhäuser. Alle Thüren im Innern des Baues öffneten sich nach innen. Der in einer Ecke desselben aufgestellte Kinetograph wurde von einer mit Petroleum geheizten Dampfmaschine betrieben. Bei einer solchen Häufung grober Verstöße gegen die Feuersicherheit wird es erklärlich, daß das Unglück so entsetzliche Dimensionen annahm. Beim Kinetographen brach das Feuer aus, zuerst gerieth das Zeltdach in Brand, und im Nu stand die ganze Theaterstraße mit den beiden Budenreihen in Flammen. Unter den anwesenden, etwa 1500 Personen zählenden Besuchern des Bazars, der überwiegenden Mehrzahl nach aus Frauen und jungen Mädchen bestehend, brach eine entsetzliche Panik aus. Alles drängte sinnlos den beiden Enden der Feuerstraße zu. Mit brennenden Kleidern jagten sie dahin, um an den Ausgängen den Ausweg verstopft zu finden. Der Boden des Bazars bestand nämlich aus einem erhöhten Bretterbelag, von dem einige Stufen zu den Ausgängen hinunterführten. Auf diesen Stufen kamen die meisten Unglücklichen zu Falle, wenige nur hatten noch die Kraft, sich zu erheben und ins Freie zu gelangen. Die übrigen blieben liegen und verstopften mit ihren Körpern den Ausweg. Auf den Stufen der beiden Ausgänge wurden denn auch die meisten Leichen gefunden und mit Mühe aus dem wirren Knäuel hervorgezogen. — Gegenüber den Vorwürfen einzelner Blätter veröffentlicht die Polizeipräfektur eine Erklärung des Inhalts, daß sie bei Veranstaltungen, zu welchen nur Eingeladenen der Zutritt gestattet ist, nicht zu interveniren habe; in solchen Fällen müsse die Polizei sich darauf beschränken, für die Freihaltung des Straßenverkehrs zu sorgen.

Von gestern Nachmittag wird aus Paris telegraphirt:

Vor dem Industriepalaste wiederholen sich noch immer die erschütterndsten Scenen. Man befürchtet, daß bei Agnoszirung der Leichen mehrere Irrthümer vorgekommen sind. — Die meisten Minister trafen im Industriepalaste ein. Dr. Bertillon begab sich ebenfalls dahin, um die Leichname und Schmuckgegenstände zu photographiren. — In den Wohnhäusern der bei dem Brande ums Leben Gekommenen tragen sich die Freunde der Familien in die ausliegenden Listen ein. Zahlreiches Publikum in den betreffenden Straßen erörtert lebhaft die Vorgänge bei dem Brandunglück. Die Leiche der Herzogin von Alençon wurde Nachmittags erkannt. Um 10 Uhr Vormittags fand man an einer Stelle der Brandstätte einen Trauring mit der Inschrift: Ferdinand d'Orleans-Sophie von Baiern, 28. September 1868. Man suchte nun mit doppeltem Eifer in der Nähe und entdeckte unkenntliche menschliche Reste. Der Schädel war zerstört, der Leib verkohlt, jedoch der Unterkiefer erhalten. Man rief den amerikanischen Zahnarzt Davenport, der die Herzogin seit Jahren behandelte und von ihren beiden Kiefern Gipsabgüsse genommen hatte. Davenport kam mit seinen Abgüssen, verglich sie mit dem Unterkiefer, der ihm vorgelegt wurde und konnte nach aufmerksamster Prüfung unter seinem Eide zu Protokoll geben daß der Rest der Leiche der Herzogin von Alençon angehörte. Der Herzog, der mit seiner Gemahlin im Bazar war, jedoch durch die Panik von ihrer Seite gerissen wurde, hat ebenfalls leichte Brandwunden im Gesicht erlitten. Der Bart, Brauen und eine Seite des Kopfhaars sind ihm weggesengt. General Saussier verließ den Bazar eben, als der Brand ausbrach, doch wurde er an der Außenthür noch von den Flammen erreicht und an den Unterschenkeln leicht verbrannt. Der todtgesagte General Munier lebt und dürfte davonkommen. Unter den Verbrannten sind die beiden Munizipalgarden, die Wachtdienst hatten. Man erkannte ihre Leichen an den Stiefeln und Uniformknöpfen; auch zwei Nonnen sind unter den Opfern, darunter die Oberin des Klosters von Sankt Vincenz a Paula. Im Gewerbepalast liegen 113 Leichen und die Reste, die etwa von 20 bis 25 Leibern herrühren dürften. Erkannt sind zur Stunde 62. Die Auftritte, die sich an den Tischen abspielen, wo die verkohlten Leichen ausgestellt sind, bedürfen keiner Schilderung. Aerzte haben alle Hände voll zu thun, um die Angehörigen zu pflegen, die in der großen Halle des Gewerbepalastes geradezu reihenweise in Ohnmacht fallen. Auf der Brandstätte wurden 2600 Fr. in Gold, 200 Fr. in Silber, viele Geldscheine und zu Gold- und Silberklumpen zusammengeschmolzene Geldrollen aufgelesen. Unter den Verwundeten ist die Gattin des Malers Raffaelli, der die eine Gesichtshälfte furchtbar verbrannt ist. Der Präsident der Republik ließ bei allen 62 Familien, von denen ein Angehöriger unter den Todten mit Sicherheit erkannt ist, seine Karte abgeben. Die Regierung läßt durch die „Ag. Hav." ankündigen, daß heute Abend ein außerordentlicher Ministerrath stattfindet, der sich mit dem Unglück beschäftigt. Diese Ankündigung befremdet, denn es ist nicht zu erkennen, was eine Ministerrathssitzung an einem gestern stattgefundenen Brande ändern oder bessern kann. Der Minister des Innern Barthou, der vorgestern auf Urlaub gegangen war, drahtet, daß er sofort zurückkehre und den Dienst wieder antrete; diese Wichtigthuerei, die gänzlich gegenstandslos ist, scheint zu beweisen, daß auch Fernerstehende den Kopf verloren haben. Der Stadtrath will den Polizeipräfekten zur Rechenschaft ziehen. Lepine weist jedoch darauf hin, daß der Bazar eine Privatveranstaltung war, bei der die Polizei nichts zu sagen hatte. Die vier Theater mit Staatszuschuß: Oper, Komische Oper, Comédie française und Odeon spielen heute nicht. Man hebt heute hervor, daß beim Brand der Komischen Oper im Jahre 1887 nur 70 Personen umkamen und man bis auf die Feuersbrunst beim Ball der Fürstin Schwarzenberg unter Napoleon I. zurückgehen müsse, um eine annähernd ebenso gräßliche Katastrophe zu finden. Der Lordmayor drahtete dem Seinepräfekten de Selves sein Beileid in besonders herzlichen Ausdrücken.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Mai. Aus Anlaß des Geburtstages des Kronprinzen, welcher heute sein fünfzehntes Jahr vollendet, haben die öffentlichen Gebäude geflaggt.

— Der kommandirende General, General der Infanterie v. Blomberg, der Divisions-Kommandeur, Generallieutenant v. Janson, der Brigade-Kommandeur, Generalmajor von Zschüschen, und der General v. Twardowski haben sich gestern nach Stralsund zur Besichtigung des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42 begeben.

— Zwei Vertreter der chinesischen Marine, der Kommandeur Lin Kok Hec und Lin Kok Cheong werden demnächst hier eintreffen, um die beim „Vulkan" in Bau begriffenen chinesischen Panzerdeckkreuzer zu besichtigen.

— In Finkenwalde verstarb der Hauptlehrer C. Köppen im 64. Lebensjahre, er war über 20 Jahre in Finkenwalde thätig und auch vielen Stettinern eine bekannte Persönlichkeit.

— Der Kaufmann Max Dreblow, Giesebrechtstraße 12, hat eine amtliche Verkaufsstelle für Postwerthzeichen übernommen.

— In der bevorstehenden Sommersaison werden auch in dem schön belegenen, schattigen Garten des Herrn Staban, Kantstraße 4, Militärkonzerte stattfinden; das erste derselben ist bei freiem Entree bereits für morgen Freitag Nachmittag angesetzt.

— Eine seltene Feier begeht am 8. d. M. in den Räumen des Reichsgarten der Gesangverein „Stettiner Sängerbund". Derselbe feiert am genannten Tage sein 25jähriges

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Verkauf zurückgelassener Möbel.

Daß Wohnungen von Miethern heimlich, aber unter Zurücklassung von Mobilien verlassen werden, geschieht zwar nicht sehr häufig, meistens „rücken" solche Parteien bei Nacht und Nebel mit Sack und Pack zum nächsten Opfer ihrer berechneten Prellertaktik. Dennoch sind solche Fälle, wo die Miether die Wohnung verließen und die zurückgelassenen Möbel noch heute herrenlos scheinen, uns mehrfach bekannt.

Was fängt der Hausbesitzer mit solchen Möbeln an?

Eigenthum des Wirthes für seine etwaige Miethforderung werden sie insofern nicht, als er sie nicht ohne weiteres verkaufen und sich bezahlt machen darf. Wenn eine Wohnung unter Zurücklassung von Mobilien heimlich verlassen wird, so ist — so könnte man wohl schließen — der Vermiether berechtigt anzunehmen, daß der Miether in der Zurücklassung dieser Mobilien seinen Willen kundgiebt, durch diese wenigstens zum Theile seine Miethschuld zu decken. Manche Hausbesitzer meinen nun, daß mit dem solchergestalt erfolgten Verkaufe die Sache erledigt und allen etwa später zu erhebenden Einreden des Miethers der Boden entzogen sei.

Daß dem durchaus nicht so ist, lehrt ein gerichtlicher Entscheid, den die „Hamb. Grundeigenthümerzeitung" mittheilt. Ein solches oben angedeutetes kurze Verkaufsverfahren schützt den Vermiether nicht vor etwa später hervortretenden Schadenersatzansprüchen seitens des Schuldners, vielmehr ist der sicherste, wenn auch langwierigste und häufig für den Vermiether mit Schaden verknüpfte Weg der gesetzmäßige, der nach Vollendung des Klageverfahrens der gerichtlichen Autorisation zum Verkaufe der Pfandgegenstände bedarf.

In einem verhandelten Prozesse hatte ein Vermiether die Mobilien seines wegen Miethe-schuld ausgesetzten Miethers durch den Gerichtsvollzieher verkaufen lassen. Nach erfolgtem Verkaufe behauptete der Miether, sich vorher mit dem Vermiether wegen der Restforderung verglichen zu haben und hielt den letzteren nicht für berechtigt, den Verkauf ohne weiteres vorzunehmen. Seine Schadensersatzansprüche bezifferte der Miether auf 450 Mark.

Das Oberlandesgericht verurtheilte den Vermiether zur Erstattung des Schadens, machte jedoch die Höhe desselben von einem dem Miether aufzuerlegenden Schätzungseide abhängig. Wenn auch das dem Vermiether zustehende Recht an den Illaten seines Miethers als ein gesetzliches Pfandrecht zu charakterisiren ist, so war ersterer doch nicht berechtigt, die Mobilien eigenmächtig zu versteigern, vielmehr müssen die Formen, in welchen die Realisirung eines gesetzlichen Pfandrechts vorgenommen werden darf, gewahrt werden. Ueber diese Formen bestehen verschiedene ältere Bestimmungen und Vorschriften. Alle älteren Bestimmungen aber gestatten dem Pfandgläubiger keineswegs, die dem stillschweigenden Pfandrecht unterworfenen Illaten seines Miethers ohne alle weiteren Förmlichkeiten freihändig oder freiwillig zu verkaufen. Erst nach dreimaligem Aufgebot im Gericht in Zwischenräumen von 14 und 8 Tagen und nach einer förmlichen Aufforderung an den Schuldner, die Sachen einzulösen, war der Pfandgläubiger berechtigt, mit dem Verkaufe vorzugehen. Später wurden die Fristen reduzirt, und dem Hauswirth sogar gestattet, zugleich mit der Aussetzung auf den öffentlichen Verkauf der zu inventarisirenden zurückgelassenen Sachen zu erkennen, doch durfte der öffentliche Verkauf in diesem Falle erst vier Wochen nach vollstreckter Aussetzung vorgenommen werden.

In vorliegendem Falle genügt die Konstatirung, daß der Vermiether nicht befugt war, die dem Hamburger Miethepfandrecht unterliegenden Sachen in der Weise, wie geschehen, „freiwillig" zur Versteigerung zu bringen. Er war vor Allem verpflichtet, dem Schuldner unter genauer Bezeichnung der geschuldeten Summe und der Kosten von dem bevorstehenden Verkauf rechtzeitig Anzeige zu machen, um ihm Gelegenheit zur Einlösung der Sachen zu geben, wie es das gemeine Recht vorschreibt. Da der Hauswirth dies unterlassen, ist der Verkauf objektiv widerrechtlich vorgenommen, und daher der Hauswirth schadenersatzpflichtig geworden.

Es ist daher allen Lesern anzurathen, in ähnlichen Fällen den langwierigen und mit Kosten verknüpften, aber vorschriftsmäßigen Weg einzuschlagen, um so event. noch größeren Verlusten vorzubeugen.

Allerlei Wissenswerthes.

Reinigung von angeräucherten Decken. Man löse Schmierseife in warmem Wasser auf und rühre mit dieser gelöschten Weißkalk an. Hiermit streiche man die Decke 2—4 Mal. Alsdann gebe man zwei Kalkanstriche, bestehend aus reinem Weißkalk mit Wasser, etwas blau oder schwarz gefärbt. Soll eine Decke mit Leimfarbe gestrichen werden, so gebe man nach dem Anstreichen von Seifenwasser mit Kalk einen reinen Weißkalk-Anstrich mit reinem Seifenwasser und dann erst mit Leimfarben-Anstrich.

Tapezierte Wände vor Ungeziefer zu schützen. In tapezierten Zimmern kommt es sehr häufig vor, daß sich, besonders wenn die Tapeten etwas schadhaft werden, oder losgesprungen sind, Ungeziefer, Wanzen, Ameisen 2c. hinter den Tapeten einnistet. Diesem Uebelstande vorzubeugen setzt man einfach dem beim Tapezieren verwendeten Kleister etwas Koloquintenpulver zu, und zwar ungefähr auf 3 Kilogramm 50 bis 60 Gramm.

Die aus **Bleirohren hergestellten Theile der Wasserleitungen** unterliegen Zerstörungsursachen. Während trockene Luft und luftfreies Wasser auf Blei keine Wirkung haben, wird dasselbe durch Luft und Feuchtigkeit sehr rasch oxydirt. Kleine Mengen von Kohlensäure und doppeltkohlensaurem Kalk verhindern die Aufnahme von Sauerstoff und die daraus hervorgehende Oxydation, faulende organische Stoffe, Chlor- und Salpetersäure dagegen befördern sie. Kalkhydrat und Aetzkalk haben bei Luftzutritt ebenfalls eine rasche Zerstörung des Bleies zur Folge, von dem ein Theil aufgelöst, ein anderer in wasserfreies Bleioxyd verwandelt wird. Bleirohre mit irgend welchem Mörtel in unmittelbare Berührung zu bringen, erscheint aus dem Grunde bedenklich, weil die Gegenwart von Aetzkalk weder im Luftmörtel noch im Wassermörtel ausgeschlossen ist; der letztere ist der gefährlichere von beiden. In mit faulenden organischen Stoffen verunreinigtem Boden liegendes Blei erleidet sehr leicht eine Umwandlung in kohlensaures Bleioxyd. Wieder in anderer Weise wirken Salzsäure, salpetersaure oder schwefelsaure Salze auf Blei ein. Der Vorgang entspricht ganz dem der Bildung von Bleiweiß, welche erst unter Mithülfe kleiner Mengen Essigsäure vor sich geht. Wenn Bleivergiftungen durch den Genuß von Wasser nur höchst selten vorkommen, so erklärt sich dies hieraus, daß ziemlich ausnahmslos alle Wasser kleine Mengen von Kohlensäure oder kohlensaurem Kalk enthalten. Die im Wasser meist ebenfalls vorhandenen geringen Mengen Fäulnißstoffen sind dagegen verhältnißmäßig wenig wirksam. Erst ein Wasser von sehr geringen oder gar keinen Theilen von Kohlensäure oder kohlensaurem Kalk bezw. großen Theilen von Fäulnißstoffen würde also die Gefahr einer Bleivergiftung in sich bergen.

Bestehen. Die vielen rühmlichen Erfolge des Vereins und die große Mitgliederzahl bürgen für ein würdiges Fest. Alle früheren Mitglieder und Gönner sind durch den Vorstand in liebenswürdiger Weise eingeladen worden.

* Einige aus dem Atelier des Hofphotographen Alexander Matthaey hervorgegangene Aufnahmen vom Stapellauf des Lloyddampfers „Kaiser Wilhelm der Große" sind im Schaufenster der Buchhandlung von Schuster, Breitestraße 8, ausgelegt, dieselben zeigen in recht gelungener Weise den Taufakt und die Abfahrt des Kaisers auf dem „Neptun".

— Der Spielplan des Bellevue-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise aufgestellt: Freitag: Benefiz für Klara Geschinsky: „Eine wilde Sache". Sonnabend: Gastspiel Ferdinand Bonn: Einmalige Aufführung von Schillers „Räuber". Sonntag: Nachmittags (Kl. Preise) „Unsere Frauen". Abends: Gastspiel Ferdinand Bonn: „Der G'wissenswurm". Bauernkomödie von Anzengruber. — Am Sonntag findet die Eröffnung des neu renovirten Bellevue-Gartens statt und um denselben einen besonderen Reiz zu verleihen, hat Herr Direktor Resemann für Sonntag und Montag die Kapelle des 1. brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Apal für zwei Konzerte gewonnen; das Programm desselben bringt u. A. Solovorträge und Fanfaren für Heroldstrompeten. Die Kapelle konzertirt abwechselnd mit der Theater-Kapelle und findet das Doppel-Konzert bei jeder Witterung statt, da bei ungünstigem Wetter der große Konzertsaal Schutz für das Publikum bietet.

— Der lutherische Verein der Provinz Pommern wird in der kommenden Woche seine Konferenz und Jahresversammlung in Belgard (Ottows Hotel) halten. Meldungen um Freiquartier, womöglich mit Angabe der Stunde der Ankunft, sind an Herrn Diakonus Büttner in Belgard a. d. Persante zu richten.

— Den Arbeitern der Eisenbahn-Verwaltung soll nach längerer vorwurfsfreier Dienstzeit die freie Eisenbahnfahrt gewährt werden; doch sollen nur solche Fälle Berücksichtigung finden, in denen die Nothwendigkeit der Reise oder doch ein erhebliches Interesse dafür dargethan wird, wie bei Reisen im Falle schwerer Erkrankung oder des Todes näherer Angehörigen, bei Begleitung erkrankter Angehörigen, bei Unterbringung eines Kindes in eine Beschäftigung, bei Erholungs- und Badereisen auf Grund ärztlicher Anordnung und bei Regelung dringender Familienangelegenheiten. In allen übrigen Fällen wird freie Eisenbahnfahrt nicht gewährt.

Bellevue-Theater.

Gastspiel Ferdinand Bonn.

Das Gastspiel Ferdinand Bonns brachte das Hauptmann'sche Drama „Einsame Menschen" wieder auf den Spielplan des Bellevue-Theaters, nachdem es vor mehr als fünf Jahren daselbst nur ein kurzes Dasein gefristet, ohne eine besondere Anziehungskraft auszuüben. Gerhart Hauptmann hat stets das Bestreben in seinen Werken, die reale Wirklichkeit vorzuführen, aber die von ihm geschaffenen Charaktere weichen von der Wirklichkeit sehr weit ab, es sind Menschen, wie sie nicht sein sollen und thatsächlich auch nicht sind — unmögliche Figuren. Gerade seine „Einsamen Menschen" geben dafür den besten Beweis. Johannes Vockerat, welcher im Mittelpunkt der Handlung steht, ist ein Charakter ohne Charakter, ein mit sich und der Welt zerfallener Mensch, dem Gott und die Menschheit, dem Eltern, Weib und Kind nichts gelten. Hauptmann läßt diesen Menschen an einer dämonischen Liebe zu einem Weibe verfallen, nur weil dies Weib, eine emanzipirte Studentin, geistig mit ihm im Einklang steht. Er verläßt Weib und Kind nicht etwa um der Geliebten zu folgen, sondern um feige den Tod im nahen See zu suchen. Es ist eine große Zumuthung, welche Hauptmann stellt, daß das Publikum sich für einen solchen Charakter erwärmen soll, welcher nicht die geringste Sympathie erwecken kann, und eben so unsympathisch ist die „Heldin" des Dramas, die „Studentin Anna Mahr", gezeichnet. Herrn Ferdinand Bonn war die undankbare Aufgabe geworden, die unsympathische Figur des „Johannes Vockerat" zu verkörpern, und wenn wir zugestehen, daß es ihm gelang, diesem zerfahrenen Charakter einigermaßen Leben zu verleihen, so ist dies in diesem Falle schon Anerkennung. Der Künstler bewies wiederum große Leidenschaft und treffliche Mimik und es zeigte sich eine eigenartige Auffassung der Rolle, über welche sich vielleicht streiten läßt, welche aber ihre Wirkung nicht verfehlte und dem Gast lebhaften Beifall einbrachte. Aber auch über die sonstige Aufführung läßt sich nur Gutes sagen. Frl. Goutard als „Anna Mahr" gefiel uns besser als bisher, sie verfiel aber in den Fehler, daß sie die Stellen, in denen die Gemüthsbewegung zum Austrag kommen sollte, durch Abschwächung der Stimme markirte und dadurch zeitweise kein Wort zu verstehen war. Trefflich war Frl. Kroschar als „Frau Vockerat" und Herr Werthmann als alter „Vockerat", auch Frl. Rocco fand sich mit der Partie der unglücklichen jungen „Frau Käthe" recht gut ab. Den „Braun" gab Herr Kirchner mit feinem Humor und frischer Natürlichkeit und Herr Picha war als „Pastor Kollin" wohl am Platze. Anerkennung gebührt auch Fr. Lach für die wackere Durchführung der Episodenrolle der „Zimmervermietherin Frau Lehmann". Um die Regie machte sich Herr Werthmann verdient. R. O. K.

Offene Stellen

für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps: 1. Mai 1897, Amtsorte noch nicht näher zu bezeichnen, kaiserl. Postanstalten, 63 Landbriefträger, Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, körperliche Rüstigkeit erforderlich, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Kündigung, Kaution je 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, je 700 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — Sofort, Anklam, Magistrat, Feldwärter, Bewerber muß vollständig gesund, körperlich rüstig, energisch und nüchtern, sowie fähig sein, kleinere Schriftsätze selbstständig anzufertigen, und darf nicht über 40 Jahre alt sein, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit, Gehalt 510 Mark jährlich, die Stelle ist pensionsberechtigt und wird die Militärdienstzeit bei einer Pensionirung angerechnet; der Gewählte ist verpflichtet, der Wittwen- und Waisenkasse der städtischen Beamten beizutreten; dem selbstgeschriebenen Anstellungsgesuch sind ein amtliches Gesundheitszeugniß, die Militärpapiere und etwaige Zeugnisse über die bisherige Thätigkeit beizufügen. — 1. Juli 1897, bei verschiedenen Uferschutzbauten des Bezirks ohne festen Aufenthaltsort, Wasser-Bauinspektion Stralsund, Bauaufseher, Bewerber muß vor dem Eintritt in den Lohnvertrag eine Prüfung ablegen, durch welche nachzuweisen ist, daß er leserlich schreiben, rechnen und zeichnen kann, auch mit dem Bau von Uferschutzwerken und Dünen vertraut ist, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf 4wöchige Kündigung, in den Monaten April bis Dezember 3 Mark 50 Pf., in den Monaten Januar bis März 2 Mark 50 Pf. Tagegelder, eine Erhöhung der Tagegelder auf 4 Mark bezw. 3 Mark ist nach mehrjähriger Beschäftigung und vorzüglicher Führung in Aussicht genommen, die Gesuche müssen spätestens bis zum 15. Juni 1897 eingereicht werden. — 1. Oktober 1897, Daber (Kreis Naugard), Magistrat, Nachtwächter und Schuldiener, Bewerber müssen verheirathet, unbescholten, gesund und kräftig, sowie des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sein, Probezeit 3 Monate, Anstellung auf Lebenszeit, Gehalt für den Nachtwächterposten ein pensionsfähiges Einkommen von jährlich 208 Mark, für den Schulwärterposten neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung im Schulhause ein nichtpensionsfähiges Einkommen von jährlich 92 Mark, bei persönlicher Vorstellung werden Reisekosten nicht erstattet. — Sofort, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, königl. Eisenbahndirektion in Bromberg, 4 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen körperlich gesund, rüstig und gewandt sein, namentlich ein ausreichendes Hör-, Seh- und Farbenunterscheidungsvermögen besitzen; sie müssen die Gegenstände des Volksunterrichts kennen, insbesondere in deutschen und lateinischen Buchstaben Gedrucktes und Geschriebenes lesen, deutsch leserlich schreiben, sowie in den 4 Grundarten mit ganzen benannten Zahlen rechnen können, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf einmonatige Kündigung, Gehalt zunächst je 700 Mark diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich), oder Dienstwohnung, das Jahresgehalt der etatsmäßigen Bahnwärter steigt von 700 bis 900 Mark; bei vorhandener Geeignetheit und das Bestehen der bezüglichen weiteren Prüfung vorausgesetzt, kann auch die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller 1. Klasse erfolgen; außer dem tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich), an dessen Stelle eine Dienstwohnung treten kann, beziehen die Weichensteller 800 bis 1200 Mark und die Weichensteller 1. Klasse 1000 bis 1500 Mark Jahresgehalt, vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzulegen, in welcher die Bewerber darzuthun haben, daß sie die nothwendige allgemeine Vorbildung besitzen; die Vorprüfung erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder -Inspektion, welche den Bewerbern bezeichnet werden wird; für die Reise dorthin wird freie Fahrt auf den unter königl. preußischer Verwaltung stehenden Bahnen und auf den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen bewilligt; der Bewerbung sind beizufügen ein beantworteter Fragebogen und ein von einem Bahnarzt der Staatseisenbahn-Verwaltung oder von einem Staats-Medizinalbeamten ausgestelltes Zeugniß, zu welchem Vordrucke beim Zentralbureau der königl. Eisenbahn-Direktion zu erbitten sind, ferner die im Fragebogen bezeichneten Ausweise. — Sofort, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, kgl. Eisenbahndirektion in Bromberg, 2 Anwärter für den Weichenstellerdienst, Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen körperlich gesund, rüstig und gewandt sein, namentlich ein ausreichendes Hör-, Seh- und Farbenunterscheidungsvermögen besitzen; sie müssen die Gegenstände des Volksunterrichts kennen, insbesondere in deutschen und lateinischen Buchstaben Gedrucktes und Geschriebenes lesen, deutsch leserlich schreiben sowie in den 4 Grundarten mit ganzen benannten Zahlen rechnen können, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Weichensteller abgelegt werden muß, Anstellung nach bestandener Prüfung auf 1monatige Kündigung, Gehalt zunächst je 800 Mark diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Weichensteller 800 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich) oder Dienstwohnung, das Jahresgehalt der etatsmäßigen Weichensteller steigt von 800 bis 1200 Mark; auch kann, das Bestehen der bezüglichen weiteren Prüfung vorausgesetzt, die Beförderung zum Weichensteller 1. Klasse erfolgen (1000 bis 1500 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 60 bis 240 Mark oder Dienstwohnung), vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzulegen, in welcher die Bewerber darzuthun haben, daß sie die nothwendige allgemeine Vorbildung besitzen; die Vorprüfung erfolgt bei der vom Wohnort der Bewerber zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder -Inspektion, welche den Bewerbern bezeichnet werden wird; für die Reise dorthin wird freie Fahrt auf den unter königl. preußischer Verwaltung stehenden Bahnen und auf den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen bewilligt; der Bewerbung sind beizufügen ein beantworteter Fragebogen und ein von einem Bahnarzt der Staatseisenbahn-Verwaltung oder von einem Staats-Medizinalbeamten ausgestelltes Zeugniß, zu welchem Vordrucke beim Zentralbureau der königl. Eisenbahn-Direktion zu erbitten sind, ferner die im Fragebogen bezeichneten Ausweise. — Sogleich, Pribbernow (in dem Chaussee-Aufsichtsbezirk VI), Kreis-Ausschuß zu Kammin (Pomm.), Chausseewärter, gesund, kräftig und möglichst vertraut mit Chaussee-Unterhaltungsarbeiten, Probezeit 4 Wochen, Anstellung auf 4wöchige Kündigung, Gehalt monatlich 40 Mark, vom 11. bis 20. Dienstjahr monatlich 42 Mark 50 Pf., vom 21. Dienstjahr ab 45 Mark monatliches Einkommen, Pensionsberechtigung ist mit der Stelle nicht verbunden. — Sofort in Stralsund, königl. Eisenbahn-Direktion Stettin, 2 Matrosen auf den Trajektschiffen mit der Aussicht späterer Beförderung zum Steuermann, Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen körperlich gesund und rüstig sein, namentlich ein ausreichendes Hör-, Seh- und Farbenunterscheidungsvermögen, ferner eine deutliche geläufige Handschrift, sowie Sicherheit in der Rechtschreibung und in den gewöhnlichen Rechnungsarten, einschließlich der Dezimal- und der Verhältnißrechnung besitzen, auch hinreichende Fähigkeit, sich schriftlich angemessen auszudrücken und genügende Kenntnisse in der Erdkunde, insbesondere über Deutschland und die benachbarten Länder, außer diesen allgemeinen Erfordernissen müssen Bewerber das Patent zum Seesteuermann für große Fahrt besitzen, die Probezeit währt 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Matrosen abgelegt werden muß, Anstellung erfolgt nach bestandener Prüfung auf 1monatige Kündigung, nach Beförderung zum Steuermann erfolgt Anstellung auf Lebenszeit, Gehalt zunächst je 800 Mark diätarische Jahresbesoldung, nach Anstellung als Matrose 800 Mark Jahresgehalt und 144 Mark tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, an dessen Stelle eine Dienstwohnung treten kann, außerdem kommen noch Fahr-, Stunden- und Nachtgelder hinzu, welche mit 200 Mark pensionsfähig sind, nach Beförderung zum Steuermann beträgt das Jahresgehalt 1100 Mark und steigt bis 1500 Mark, der Wohnungsgeldzuschuß für Steuerleute beträgt 360 Mark, vor der Annahme ist eine Vorprüfung abzulegen, in welcher die Bewerber darzuthun haben, daß sie die nothwendige allgemeine Vorbildung, insbesondere die erforderlichen Kenntnisse besitzen, die Vorprüfung erfolgt bei der vom Wohnort des Bewerbers zunächst erreichbaren Eisenbahn-Direktion oder -Inspektion, welche den Bewerbern bezeichnet werden wird, für die Reise dorthin wird freie Fahrt auf den unter königl. preußischer Verwaltung stehenden Bahnen und auf den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen bewilligt; der Bewerbung sind beizufügen: ein beantworteter Fragebogen und ein von einem Bahnarzt der Staatseisenbahn-Verwaltung oder von einem Staats-Medizinalbeamten ausgestelltes Zeugniß, zu welchem Vordrucke beim Zentralbureau der königl. Eisenbahn-Direktion zu erbitten sind, ferner die im Fragebogen bezeichneten Ausweise. — 1. Juli 1897, Trzementowo bei Wilhelmsort, Polizei-Distriktsamt, Amtsbote und Vollziehungsbeamter, Lesen und Schreiben, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Kündigung, Kaution 150 Mark, Gehalt 480 Mark und als Vollziehungsbeamter die tarifmäßigen Gebühren, die Stelle ist nicht pensionsberechtigt.

Aus den Provinzen.

(:) **Pasewalk**, 5. Mai. Das nahe Dorf Viereck wurde heute Vormittag von einem schweren Brandunglück heimgesucht, es brannten fünf Wohnhäuser mit Scheunen und Stallungen nieder, auch Vieh kam in den Flammen um.

⊢ **Köslin**, 5. Mai. In letzter Zeit sind mehrfach des Abends Streitigkeiten der hiesigen Soldaten mit Zivilpersonen vorgekommen, in Folge dessen müssen die Mannschaften des hiesigen Bataillons bereis bis auf Weiteres Abends 8 Uhr in ihren Quartieren sein.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 6. Mai. Das Dienstmädchen Emilie Schulz, welches erst ganz kürzlich wegen Diebstahls im Rückfall von der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurtheilt worden war, hatte sich heute wegen des gleichen Verbrechens vor dem eben genannten Gericht zu verantworten. Die Schulz war, nachdem sie im November v. J. in Neuenkirchen einem andern Dienstmädchen fast dessen gesamte Garderobe gestohlen hatte, nach Stettin gekommen und hatte hier bei dem Gastwirth Wegner Stellung gefunden. Wiederum vergriff sie sich an dem Eigenthum eines ebendort dienenden Mädchens, dem sie Geldbeträge von 3 und 10 Mark entwendete, ferner eignete die Schulz sich ein Hemde ihrer Dienstherrin an. Von der Annahme mildernder Umstände konnte bei der Angeklagten natürlich keine Rede sein und wurde unter Aufhebung des am 29. April ergangenen Erkenntnisses eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren gegen sie verhängt.

Landwirthschaftliches.

Berlin, 5. Mai. Die Jury der Mastvieh-Ausstellung, welch Letztere von 16 Ausstellern aus Pommern beschickt ist, hat bereits am Vormittag einige Hauptpreise vertheilt. Den Ehrenpreis der Stadt Berlin für beste Marktwaare in der Abtheilung Kälber erhielt Walter Geißler-Lojawo, erste Preise erhielten eben derselbe und Rich. Jonas-Pierzyn. — Für Kälber erhielten erste Preise H. Meyer-Bremen und Chr. Witte-Braunschweig. Meyer-Bremen wurde auch mit dem für Kälber ausgesetzten Ehrenpreis der Stadt Berlin bedacht. Für Kühe wurden mit ersten Preisen ausgezeichnet Justus von Wedemeyer-Woynitz, H. von Tiedemann-Seeheim, Stephan Krause-Lissa, der das von Herrn v. Chlapowski-Turew gezüchtete Vieh ausgestellt hat, Bieler-Machern und D. Bremer-Jethausen. Große Preise kamen in der Abtheilung junge Ochsen zur Vertheilung. Die goldene Nathusius-Medaille erhielt hier Nehring-Niemojewko, die zwei Ehrenpreise des Landwirthschaftsministeriums, zwei Bronze-Stuetten, M. Heine-Grischau und M. Köhne Bründel, den Ehrenpreis des Klubs der Landwirthe H. v. Tiedemann-Seeheim und den für junge Ochsen ausgesetzten Ehrenpreis der Stadt Berlin Adolf Stich-Kaisershof. Erste Preise wurden nur zwei ausgegeben, sie fielen an H. Mack-Triebensee und an Kalkbrenner-Dobieslawice. Für ältere Ochsen erhielten erste Preise Rosenthal-Lissa, A. Stich-Kaisershof und D. Bremer-Jethausen. Für Bullen erhielten erste Preise Hermann Birschel-Erlau, v. Stojenthin-Schorin, Chr. Witte-Braunschweig, Karl Buchholz-Dopperpfuhl, Louis Hertz-Karlsbach und D. Bremer-Jethausen. — In der Abtheilung Schafe erhielt den Züchter-Ehrenpreis des Landwirthschaftsministeriums Gutsbesitzer Sattig-Würschwitz; den Ehrenpreis der Stadt Berlin für die vorzüglichste Marktwaare für den Bedarf der Stadt Berlin — Nonne-Groß-Heidau. — Für erste Kreuzungen aus Rein-Merinomüttern mit englischen Fleischschafböcken erhielt Frau Kiepert-Marienfelde einen ersten, R. Rehfeld-Golzow einen zweiten Preis; für andere Kreuzungen Frau Kiepert-Marienfelde einen ersten und Frau Schröder-Möglin einen zweiten Preis. Für Hammel und Schafe erhielten Sattig-Würschwitz und Frau Kiepert-Marienfelde einen zweiten Preis. Letzterer wurde auch ein zweiter Preis für Kreuzung von Merinomutter und englischem Vollblutbock, sowie für andere Kreuzung ein erster Preis zuerkannt. Die Jury der Schweineabtheilung war mit den Leistungen wenig zufrieden. Von den beiden Züchter-Ehrenpreisen des landwirthschaftlichen Ministeriums kam nur einer zur Vertheilung, es erhielt ihn der oldenburgische Züchter D. Bremer-Jethausen. Den Ehrenpreis der Stadt Berlin für vorzüglichste Marktwaare erhielt der Pommer E. Peters-Quilow. Erste Preise kamen von 11 nur 3 zur Vertheilung, sie fielen an D. Bremer-Jethausen und an Wilhelm Böhmer-Kammin. Im Allgemeinen war die Gesamtjury mit der Ausstellung zufrieden.

Vermischte Nachrichten.

— In Stettin hatte ein elegant gekleideter Herr in einem Abtheil zweiter Klasse des um 3 Uhr nach Berlin abgehenden Personenzuges Platz genommen. Auf einer Station begab er sich in einen Wagen dritter Klasse, in dem sich ein junges Mädchen allein befand. Hinter der Station Bernau wurden die Reisenden plötzlich durch Hülferufe aus dem Abtheil dritter Klasse erschreckt. Einem Schaffner theilte das junge Mädchen sehr erregt mit, daß sich ihr der Fremde in schamloser Weise genähert habe. Auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin wurde der Beschuldigte festgenommen und später nach dem Polizeipräsidium übergeführt. Er bezeichnete sich als ein Dr. Jahn aus Berlin, welcher sich auf der Reise von Kopenhagen nach hier befand. — Wie ein Gerichtsberichterstatter meldet, ist Dr. Jahn auf Antrag seines Vertheidigers gegen eine Kaution von 40 000 Mark inzwischen auf freien Fuß gesetzt worden.

Hamburg, 5. Mai. Vormittags sprang aus dem vierten Stock des Hotels Garni am Jungfernstieg, nur mit einem Hemd bekleidet, ein junger Brasilianer in Gegenwart seiner Gemahlin auf die Straße. Er wurde furchtbar zerschmettert nach seiner Wohnung zurückgebracht und starb gleich.

Lübeck, 5. Mai. Der Rechtskonsulent Quade ist, nach Unterschlagung von 12,000 Mark Mündelgeldern, geflohen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Mai. Wetter: Veränderliche Bewölkung. Temperatur + 11 Grad Reaumur. Barometer 761 Millimeter. Wind: NW.

Privat-Ermittelung.

Weizen unv., per 1000 Kilogramm loko 156,00—159,00 nom.

Roggen unv., per 1000 Kilogramm loko 112,00—115,00 nom.

Hafer fester, per 1000 Kilogramm loko 128,00—130,00 bez.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 39,4 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,50 B., per Mai 55,50 B., per September-Oktober 52,25 B.

Petroleum loko ohne Handel.

Berlin, 6. Mai. (Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 161,25, per Juli 160,75, per September 155,00. Besser.

Roggen loko 117,50, nom. per Mai 117,50, per Juli 119,00, per September 120,25. Besser.

Roggenmehl per Mai 15,50, per Juli 15,60. Besser.

Hafer loko 125,00 bis 150,00, per Mai 126,75, per Juli 127,50. Ruhig.

Rüböl loko m. F. 56,60 nom., loko o. F. 55,50 nom., per Mai 56,50 nom., per Oktober 53,00 nom. Ruhig.

Spiritus loko 70er 41,50, loko 50er —,—, per Mai 45,70, per September 45,90, Besser.

Mais loko 83,00 bis 85,00 nom., per Mai 82,75, Fester.

Petroleum loko 20,21. Besser.

London, 6. Mai. Wetter: Veränderlich.

Berlin, 6. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,00	London lang	203,15
do. do. 3½%	104,00	Amsterdam kurz	168 85
do do. 3%	98,30	Paris kurz	81 15
Deutsche Reichsanl. 3%	98 00	Belgien kurz	81,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,40	Berliner Dampfmühlen	123,50
do. do. 3%	93,60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65 50
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,.5	„Union", Fabrik chem. Produkte	118,90
3% neuländ. Pfandbriefe	93.10	Barziner Papierfabrik	186,00
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	100 80	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	214 75
do. 3%	93 30	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,50
Italienische Rente	91 60	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56 75	Stett. Stadtanleihe 3½%	— —
Ungar. Goldrente	104,20	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	100,30	Disconto-Commandit	197 60
Serbische 4% 95er Rente	64 25	Berliner Handels-Gesellsch.	159,40
Griech. 5% Goldr. v. 1890	20 60	Oesterr. Credit	226 90
Rum. amort. Rente 4%	88,00	Dynamite Trust	181 75
Russ. Boden-Credit 4½%	105,40	Bochumer Gußstahlfabrik	154 90
do. do. von 1880	103 00	Laurahütte	160 60
Mexikan. 6% Goldrente	97 60	Harpener	181,40
Oesterr. Banknoten	170 60	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	182 10
Russ Banknoten Cassa	216 45	Dortm. Union Littr. C.	99,75
do. do. Ultimo	216,50	Ostpreuß. Südbahn	93,40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108 00	Marienburg-Mlawkabahn	86,10
do. (100) 4%	103 50	Mainzerbahn	— —
do. (100) 4%	100,10	Norddeutscher Lloyd	105,90
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,40	Lombarden	35 00
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,50	Franzosen	150 50
Stett.Bul.-Act. Litt. B.	178 00	Luxemb. Prince-Henribahn	94 75
Stett. Vulc.-Prioritäten	177 75		
Stettiner Straßenbahn	135 00		
Petersburg kurz	216 05		
London kurz	203 85		

Tendenz: Schwankend.

Paris, 5. Mai, Nachm. (Schlußkourse.) Fest.

	5.	4.
3% Franz. Rente	103,07	103,02
4% Ital. Rente	92,15	91,95
Portugiesen	21,50	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	466,00	463,00
4% Rumänier	88,10	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,10	66,20
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	92,45	92,40
4% Serben	64,45	64,30
3% Spanier äußere Anleihe	61,25	61,12
Convert. Türken	19,10	19,02
Türkische Loose	99,00	99,20
4% türk. Pr.-Obligationen	425,00	425,00
Tabacs Ottom.	311,00	308,00
4% ungar. Goldrente	—,—	— —
Meridional-Aktien	642,00	641,00
Oesterreichische Staatsbahn	758,00	761,00
Lombarden	198,00	194,00
B. de France	—,—	3630
B. de Paris	840,00	839,00
Banque ottomane	522,00	522,00
Credit Lyonnais	—,—	760,00
Debeers	688,00	688,00
Langl. Estat.	81,50	83,00
Rio Tinto-Aktien	652,00	650,00
Robinson-Aktien	169,50	168,00
Suezkanal-Aktien	3240	3230
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,81	205,81
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 5/16	122 5/16
do. auf Italien	5,12	5,25
do. auf London kurz	25,08½	25,08½
Cheque auf London	25,10½	25,10½
do. auf Madrid kurz	385,00	385,00
do. auf Wien kurz	208,00	208,00
Huanchaca	41,50	43,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Mai 40,00, per September 41,25, per Dezember 42,50, per März 42,75.

Hamburg, 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 8,85, per Juni 8,85, per Juli 8,87½, per August 8,92½, per Oktober 8,87½, per Dezember 8,97½. Stetig.

Bremen, 5. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Höher. Loko 5,50 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz matt. Wilcox 22½ Pf., Armour shield 22½ Pf., Cudahy 23½ Pf., Choice Grocery 23½ Pf., White label 23½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 25¼ Pf.

Amsterdam, 5. Mai. Java-Kaffee good ordinary 46,50.

Amsterdam, 5. Mai. Bancazinn 35,75.

Amsterdam, 5. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per Mai 165,00, per November 160,00. Roggen loko unv., do. auf Termine wenig verändert, per Mai 101,00, per Juli 99,00, per Oktober 100,00. Rüböl loko 30,50, per Herbst 27,25.

Antwerpen, 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr. — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,37 bez. u. B., per Mai 16,37 B., per Juni 16,50 B. Fest.

Antwerpen, 5. Mai. Schmalz per Mai 50,25. Margarine ruhig.

Paris, 5. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis —,—. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Mai 25,12, per Juni 25,37, per Juli-August 25,75, per Oktober-Januar 27,37.

Paris, 5. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 22,55, per Juni 22,60, per Juli-August 22,65, per September-Dezember 21,70. Roggen ruhig, per Mai 13,75, per September-Dezember 13,00. Mehl ruhig, per Mai 44,60, per Juni 44,95, per Juli-August 45,30, per September-Dezember 45,45. Rüböl ruhig, per Mai 55,25, per Juni 55,50, per Juli-August 55,50, per September-Dezember 56,25. Spiritus ruhig, per Mai 36,50, per Juni 36,25, per Juli-August 36,00, per September-Dezember 34,25. — Wetter: Theilweise bewölkt.

Havre, 5. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 49,50, per September 50,55, per Dezember 51,00. Ruhig.

London, 5. Mai. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten.

London, 5. Mai, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt träge, Weizen zu ½ Sh. niedriger Käufer, Mehl Patentmarken ½ Sh., amerikanischer Hafer ¼ Sh. niedriger, Stadtmehl 25—30 Sh.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23 250, Gerste 4970, Hafer 26 660 Quarters.

London, 5. Mai. 96proz. Javazucker 10,62 träge. Rüben-Rohzucker loko 8 13/16 stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 5. Mai. Spanisches Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d.

Glasgow, 5. Mai, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 2½ d. Warrants middlesborough III. 39 Sh. 1½ d.

Newyork, 5. Mai. (Anfangskourse.) Weizen per Juli 74,75. Mais per Juli 30,00.

Newyork, 5. Mai, Abends 6 Uhr.

	5.	4.
Baumwolle in Newyork	7,62	7,62
do. in Neworleans	7,50	7,50
Petroleum Rohes (in Cases)	6,65	6,65
Standard white in Newyork	6,20	6,20
do. in Philadelphia	6,15	6,15
Pipeline Certificates per Mai	86,00	79,50
Schmalz Western steam	4,25	4,25
do. Rohe und Brothers	4,50	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,75
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	nom.	nom.
per Mai	77,62	76,75
per Juli	75,62	75,00
per September	72,50	71,75
per Dezember	74,12	73,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	8,00	8,00
per Juni	7,55	7,55
per August	7,60	7,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,25	3,25
Mais fest,		
per Mai	29,00	28,75
per Juli	30,25	30,00
per September	31,50	31,50
Kupfer	11,00	11,15
Zinn	13,20	13,25
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Chicago, 5. Mai.

	5.	4.
Weizen fest, per Mai	70,25	69,25
per Juli	69,75	69,00
Mais fest, per Mai	23,87	23,62
Pork per Mai	8,52½	8,45
Speck short clear	5,00	5,00

Woll-Berichte.

London, 5. Mai. Wollauktion. Preise unverändert bei lebhafter Betheiligung.

Wasserstand.

* **Stettin**, 6. Mai. Im Revier 5,45 Meter = 17' 4".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 6. Mai. Der Kaiser hat, wie der „L.-A." mittheilt, gestern den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe durch einen besonderen Kourier zu sich entbieten lassen behufs abermaliger Entgegennahme eines Vortrags über die Novelle zum Vereinsgesetz und zum Militärstrafprozeß.

Wien, 6. Mai. Bürgermeister Dr. Lueger richtete an den Pariser Gemeinderath eine Depesche, worin er namens der Wiener sein Beileid aussprach.

Brüssel, 6. Mai. König Leopold empfing gestern den Vorsitzenden des Ausschusses der Weltausstellung. Man glaubt, daß die amtliche Eröffnung der Ausstellung abermals verschoben wird.

Paris, 6. Mai. Als Präsident Faure von dem persönlichen Besuch Kaiser Wilhelms beim französischen Botschafter in Berlin erfuhr, um sein Beileid auszudrücken, begab sich gestern Abend Präsident Faure zum deutschen Botschafter Graf Münster, um ihm mitzutheilen, wie er von der Haltung des deutschen Kaisers tief gerührt sei.

Die russische Botschaft wird heute in der hiesigen orthodoxen Kirche einen Gottesdienst für die Opfer der Katastrophe abhalten.

Im Laufe der Nacht wurden noch neun weitere Opfer erkannt. Es sind im Ganzen 95 Leichen agnoszirt, wovon drei Personen im Spital gestorben sind.

Der Direktor des städtischen Laboratoriums dementirt das Gerücht, daß unter dem Schutthaufen die Hülse einer Dynamitpatrone gefunden wurde.

Präsident Faure hat in dem außerordentlichen Ministerrath, den er gestern zur Anberaumung eines Trauergottesdienstes in der Notredame-Kirche am nächsten Sonnabend berufen, sämtliche Beileidskundgebungen, die er vom Auslande erhalten hat, vorgelegt.

Athen, 6. Mai. Aus Larissa kommende türkische Truppen in beträchtlicher Stärke griffen das griechische Zentrum, welches vom Kronprinzen persönlich befehligt wurde, an. Die Schlacht dauerte mehrere Stunden. Die Türken wurden schließlich zurückgeschlagen.

Newyork, 6. Mai. Der Postkongreß wurde gestern eröffnet.